V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10606 — MUBADALA / NATIONALE-NEDERLANDEN / HEALTHCARE ACTIVOS MANAGEMENT / HEALTHCARE ACTIVOS YIELD SOCIMI / HEALTHCARE ACTIVOS INVESTMENT / SEQUÊNCIALTERNATIVA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 88/03)

1. Am 16. Februar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mubadala Investment Company („MIC“, Vereinigte Arabische Emirate);

— Nationale-Nederlanden („NN“, Niederlande);

— Healthcare Activos Management S.L. („HAM“, Spanien);

— HEALTHCARE ACTIVOS YIELD SOCIMI S.A., („HAY“, Spanien);

— verschiedene Immobiliengesellschaften im Eigentum von HEALTHCARE ACTIVOS INVESTMENT, S.A. („HAISA Entities“, Spanien);

— Sequêncialternativa S.A. („SQA“, Portugal).

MIC, NN und HAM werden die gemeinsame Kontrolle über HAY, die HAISA Entities und SQA (zusammen „Zielunternehmen“) im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MIC: Investitionen in ein breites Spektrum strategischer Sektoren, darunter Energie, Versorgungsunternehmen, Immobilien, Grundstoffindustrien und Dienstleistungen. MIC hält Beteiligungen an Unternehmen, die in mehreren Ländern der Welt tätig sind.

— NN: internationales Finanzdienstleistungsunternehmen, das Alters-, Renten-, Versicherungs-, Investment- und Bankdienstleistungen erbringt.

— HAM: Erbringung von Managementdiensten für das Zielunternehmen.

— Zielunternehmen: Erwerb und Leasing von Immobilien für die Gesundheitsversorgung, z. B. Kliniken, Krankenhäuser, Zentren der medizinischen Grundversorgung, Pflegeheime und Einrichtungen der psychischen Betreuung. Die Vermögenswerte des Zielunternehmens befinden sich in Spanien und Portugal.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10606 — MUBADALA / NATIONALE-NEDERLANDEN / HEALTHCARE ACTIVOS MANAGEMENT / HEALTHCARE ACTIVOS YIELD SOCIMI / HEALTHCARE ACTIVOS INVESTMENT / SEQUÊNCIALTERNATIVA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.